

Telematikinfrastruktur

Wegweiser für Neugründer

Inhalt

Anbindung an die Telematikinfrastruktur	3
Neuanschaffung von TI-Komponenten.....	3
Übernahme von TI-Komponenten	5

Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) gibt es zwei Möglichkeiten.

Aus einer bestehenden Praxis kann die TI-Technik übernommen werden. Zu beachten ist bei einer Technikübernahme das Alter der Geräte sowie die noch verbleibende Zertifikatslaufzeit. Auch besteht die Möglichkeit neue TI-Komponenten zu erwerben.

Neuanschaffung von TI-Komponenten

Die Praxis benötigt für die Anbindung mehrere Komponenten. Zur zeitlichen Einordnung der Anschaffung soll die nachstehende Tabelle eine bessere Organisation bieten.

Reihenfolge der Anschaffung	Komponente / Dienst	Bestellung / Beantragung bei Institution
1	elektronische Heilberufsausweis (eHBA)	Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)
2	Praxisausweis (SMC-B)	Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS)
3	Konnektor stationäres Kartenterminal VPN-Zugangsdienst	Konnektor-Hersteller / Dental-Depot

Die Konnektoren werden von nachstehenden Unternehmen hergestellt:
 (Die Reihenfolge der jeweiligen Anbieter stellt hierbei keine Relevanz dar)

KocoBox Med+
 Firma CompuGroup Medical
 Deutschland AG (CGM)

www.cgm.com/de

secunet
 Firma secunet Security Networks AG

<https://www.secunet.com/branchen/gesundheitswesen>

RISE
 GmbH Telekonnekt

<https://telekonnekt.de/>

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) kann bei den nachstehenden Kartenanbietern erworben werden:

(Die Reihenfolge der jeweiligen Anbieter stellt hierbei keine Relevanz dar)

Medisign GmbH	https://www.ehba.de/
D-Trust GmbH	https://ehealth.d-trust.net/antragsportal/
SHC Stolle & Heinze Consultants GmbH & Co.KG	https://shc-care.de/heilberufsausweis
T-Systems Internation GmbH	https://home/Antragsportal_HBA/SMC-B

Weitere Informationen zum eHBA erhalten Sie bei der Landes Zahnärztekammer Sachsen oder unter [eHBA - Der elektronische Heilberufsausweis](#).

Beantragung des Praxisausweises (SMC-B) über die KZV Sachsen:

Das Online-Portal der KZV Sachsen gewährleistet die Sicherstellung der berechtigten Antragsstellung einer SMC-B. Im Rahmen der Beantragung Ihrer Praxiskarte werden zur Vereinfachung der Antragstellung Ihre Praxisdaten an den ausgewählten Hersteller übermittelt.

Nach Ihrer vertragszahnärztlichen Zulassung erhalten Sie automatisch Ihre persönlichen Zugangsdaten von der KZV Sachsen für die Website der sächsischen Zahnärzte.

Hinweis:

Die Ausgabe einer SMC-B ist an den vorhandenen Heilberufsausweis (eHBA) in der Zahnarztpraxis geknüpft (§ 340 Abs. 4 SGB V).

Erst nachdem ggü. der KZV Sachsen der Nachweis über einen bestellten/aktivierten eHBA vorliegt, kann die Beantragung der SMC-B im Online-Portal freigeschaltet werden.

[Beantragung Praxisausweis \(SMC-B\) | Zahnärzte in Sachsen](#)

Der Praxisausweis (SMC-B) kann bei nachstehenden Kartenanbietern erworben werden:
(Die Reihenfolge der jeweiligen Anbieter stellt hierbei keine Relevanz dar)

medisign GmbH (Tochterunternehmen der Deutschen Apotheker- und Ärztebank und der DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH)	medisign
T-Systems (Deutsche Telekom Security GmbH)	T-Systems
D-Trust GmbH (ein Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe)	D-Trust (Bundesdruckerei)

Ablauf der Beantragung:

1. Rufen Sie das [Online-Portal](#) der KZV Sachsen auf.
2. Stimmen Sie der Datenübermittlung zu, da die Verlinkungen zu den Kartenanbietern erst danach aktiv sind.
3. Klicken Sie auf den entsprechenden Kartenanbieter, um zum Antragsportal des Kartenanbieters weitergeleitet zu werden.
4. Wählen Sie beim Kartenanbieter im Antrag die Art der Identifikation aus. Das kann
 - a. Identifikation mit identity.tm
 - b. PostIdent in Postfiliale
 - c. PostIdent per Online-Ausweisfunktionsein.
5. Im Anschluss senden Sie den Antrag ab und beenden den Vorgang.
6. Danach identifizieren Sie sich entsprechend Ihrer Auswahl, die Sie im Antrag getroffen haben (siehe Punkt 4).
7. Kontaktieren Sie einen Techniker, um einen Termin zur erneuten Integration der SMC-B zu vereinbaren.
8. Sobald Sie die neue SMC-B erhalten haben, bestätigen Sie dies online beim Kartenherausgeber. Dabei sind die Anweisungen im Begleitschreiben des Kartenherausgebers zu beachten.
9. Die Einbindung der SMC-B in die Praxis-IT kann frühestens 24 Stunden nach Freischaltung erfolgen.

Übernahme von TI-Komponenten

Können bereits vorhandene Komponenten der Vorgängerpraxis weiter genutzt werden, so entfällt die Notwendigkeit einer Bestellung für Konnektor und stationärem Kartenterminal. Der elektronische Heilberufsausweis sowie die Institutionskarte / der Praxisausweis (SMC-B) müssen dennoch neu erworben werden.

Wichtig ist bei einer möglichen Übernahme der Komponenten zu prüfen, wie lange die Geräte-Zertifikate noch gültig sind. Auskunft darüber erhalten Sie vom Konnektor-Anbieter / Dienstleister vor Ort (DVO) oder vom praxisabgebenden Heilberufler.

Weiter müssen mit dem bereits bestehenden Konnektor-Anbieter / Vertriebspartner sogenannte Übernahmeverträge geschlossen werden. Unter Umständen ist mit einer Technikübernahme auch die Übernahme des bestehenden Praxisverwaltungssystems verbunden.

Prüfen Sie, ob ein Übernahmevertrag Ihren wirtschaftlichen Interessen entspricht.